

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Lelkendorf

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung (Kommunalverfassung – KV MV) vom 13.07.2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 am 29.07.2011 S. 777) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M-V in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lelkendorf vom 21.11.2017 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Lelkendorf zur Friedhofssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 4 – Beleggebühren - erhält folgende Fassung:

Für die Benutzung des Friedhofes sowie deren Einrichtungen werden nachstehende Gebühren erhoben.

Reihengrab (Einzelgrabstelle) für Personen über 5 Jahre	100,00 Euro
Reihengrab (Doppelgrabstelle) für Personen über 5 Jahre für nicht Ortsansässige:	200,00 Euro + 50,00 Euro bzw. 100,00 Euro
Grabstelle für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Totgeburten	50,00 Euro
für jedes Jahr Verlängerung je Grabstelle	10,00 Euro
Rasen-Reihengrab für Sargbestattung	300,00 Euro
Rasen-Reihengrab für Urnenbestattung	200,00 Euro
Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Grabstellen ist die Gebühr auch für die noch unbelegten Stellen zu entrichten.	
Verwaltungsgebühr (einmalig bei Grabstellenkauf)	5,00 Euro
Urnengrab anonym	200,00 Euro

Der § 5 – Gebühren für die Nutzung der Feierhalle - erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Feierhalle in Küsserow bzw. der Kirche in Groß Markow wird eine Gebühr in Höhe von 65,00 Euro erhoben.

Der § 6 – Bewirtschaftungskosten erhält folgende Fassung:

Bewirtschaftungskosten betragen je Grabstelle jährlich 5,00 Euro.
Die jährlichen Bewirtschaftungskosten entfallen für Rasen-Reihengräber.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Lelkendorf, den 22.11.2017

Franck
Bürgermeister